

15.10.2025

**Vorgehensweise und Ausführung des an uns, Klaus und Emilie Schlösser, von der Justiz in Ravensburg durchgeführten „Prozessbetruges“ zur Vertuschung des DM 10,0 Mio illegalen Umsatzbetruges seit dem Jahr 2003**

**Gedanken zum Vorentwurf für ein Strafverfahren gegen die Justiz in Rbg, insbesondere gegen die Staatsanwaltschaft, Staatsanwälte Heister und Wizemann, gegen die Kripo Ravensburg, hier gegen den Kripobeamten Rainer Erdle, gegen Finanzbehörd Ravensburg, den Buchprüfer Herrn Gimple und Frau Weinmann, gegen die Steuerfahndung Ulm, hier der Leiter Herrn Rommel, gegen die Ofd Karlsruhe, hier gegen die ehemalige Präsidentin Andrea Heck und den neuen Präsidenten, Herrn Dr. Bernd Kraft gegen das Finanzministerium Baden-Wttbg., gegen die Justizministerium Baden-Wttbg, gegen den Innenminister Strobl, Baden-Wttbg und weitere Beamte des LKA .....**

Es geht hier in dem an uns begangenen illegalen Umsatzbetrug von mindestens DM 10,00 Mio, begangen durch die beiden Stb. W. Storz und M. Link, und dem darauf folgenden Umsatz- und Steuerbetrug von mindestens DM 1,7 Mio durch die Finanzbehörden Ravensburg. Dieser Betrug ist seit 2003 anhängig und wird von allen Behörden und Gerichten, zu Lasten von uns, Klaus und Emilie Schlösser „und zu Gunsten der Täter“- von den Staatsanwaltschaften, Ministerien, Finanzbehörden und auch von der Landesregierung Baden-Württemberg, „vertuscht und gedeckt, wohlwissend, dass die gesamten Behörden und deren Beamten den tatsächlichen an uns begangenen Betrug erkannt haben und trotz alle dem die Täter in den Behörden und somit auch die Steuerberater Storz und Link und die Vorstände der Volksbank Weingarten und deren Straftaten damit „decken“. **Dieser an uns begangene Betrug ist zu vergleichen mit dem „Flow-tex-skandal von Baden-Wttbg“. Auch der „Schlösser – Betrug“ ist mit dem Flow-tex-skandal zu vergleichen, denn „alle Behörden wissen Bescheid, kennen den Betrug, aber schweigen aus Angst vor weiteren daraus entstehenden Folgen ihrer begangenen Straftaten zu Lasten von uns und zur Mithilfe der Vertuschung des Mio-Betruges an uns. Dieses Vorgehen der gesamten Behörden stellt laut dem § 129 des StGB eine schwere Straftat dar.**

Weiter stellt für uns diese Vorgehensweise der Justiz, und allen weiteren Behörden und deren Beamten lt. § 129 – „die Bildung einer kriminellen terroristischen Vereinigungen“ lt. StGB dar.

**Dass es sich an dem an uns begangenen Mio. Betrug, bzw. der Vertuschung dieser Straftat bis heute seit dem Jahr 2003 um eine kriminelle Vereinigung handelt, beweist die von uns, Klaus und Emilie Schlösser, seit Jahren nach gewiesene Vorgehensweise des Betruges an uns von den Behörden, der Justiz in Ravensburg, den Finanzbehörden Ravensburg, Ulm und Ofd Karlsruhe, den Ministerien für Finanzen, für Inneres, für Justiz und auch der Landesregierung Baden-Wttbg., dem Regierungspräsidium Tübingen, den Polizeibehörden in Ravensburg, Stuttgart etc.**

**Die nachweisbare Vorgehensweise der Behörden ist folgende:**

Im Oktober 2002 erfolgte bei uns die Betriebsprüfung durch die Finanzbehörden Ravensburg. Prüfer war Herr Gimple und Frau Weinmann. Dauer der Prüfung ca. 4 Wochen. In diesen 4 Wochen wurde unsere Tochter, Sabine Schlösser, Betriebswirtin Bau, sowie wie ich, Emilie Schlösser, Industriekauffrau mit IHK-Abschluss und 5 Semester Volkswirtschaft beim Kolpingscolleg, nicht einmal in unser Buchhaltungsbüro gebeten von den Prüfern. Bereits zu diesem Zeitpunkt – Oktober 2002 hat der Betriebsprüfer Herr Gimple den Umsatz- und Umsatzsteuerbetrug schon erkannt. Siehe hierzu die Jahresumsatzmeldungen der Einzelfirma Klaus Schlösser. **Gimple machte diese Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001 mit dem Vermerk „§ 164 AO – 18.2.2003“ ungültig.** Wir, Klaus und Emilie Schlösser haben von dieser Ungültigmachung erst im Jahr 2009 erfahren, als mir, E.S eine Beamtin des Finanzamtes Rbg. Kopien dieser Jahresumsatzmeldungen erstellte – dafür bezahlte ich € 85,-- -. Diese Beamtin war „unbedarft“ von dem Vorgehen dieser Behörden. Denn die Kopien forderten wir seit 2004 an. **Wir bekamen dann immer die Antwort, „die Einzelfirma Klaus Schlösser habe zu keinem Zeitpunkt Jahresumsatzmeldungen für diese Jahre bei den Finanzbehörden Rbg. eingereicht.“** Diese Aussage, Nichteinreichung von Jahresumsatzmeldungen durch die Einzelfirma Klaus Schlösser, machte auch das Finanzamt gegenüber Steuerfahndern, Herr Brobeil und Frau Häussler, von der Steufa Ulm gegenüber. Diese Aussage machten die beiden Prüfer auch gegenüber E.S bei einem Verhör. Denn ich, Emilie Schlösser war wegen „Steuerhinterziehung von DM 1,7 Mio. bereits 2004 angezeigt worden von der Steuerfahndung Ulm“. Verhöre fanden im Jahr 2006 bei den Finanzbehörden Rbg mit den beiden Fahndern, Brobeil und Häussler,, und E.S statt. Dieses Straf-Verfahren wegen DM 1,7 Mio. Steuerbetrug wurde von Staatsanwalt Wizemann „wegen Geringfügigkeit 2009 eingestellt.“

**Straftat des Finanzamtes Ravensburg – Unterschlagung der Jahresumsatzmeldungen gegenüber den Steuerfahndern Brobeil und Häussler von der Steufa Ulm und gegenüber Klaus und Emilie Schlösser. Vertuschung des Betruges von Stb. Storz und Link gegenüber allen Behörden.**

**Die Vorgehensweise des Betruges durch die beiden Steuerberater Storz und Link, ist von Emilie Schlösser nach der Herausgabe des Buchhaltungscomputers im Jahr 2017 – Bearbeitungszeit ca. 2 Jahre – nachgewiesen worden. Bis heute werden die 12 Buchhaltungsordner der beiden Schlösser-Firmen von Staatsanwalt Wizemann unterschlagen. Seit 2023 wird von der Staatsanwaltschaft Rbg., Staatsanwalt Wizemann und dem Kripobeamten, Rainer Edle, behauptet: Emilie Schlösser hätte diese Ordner bereits 2004 alle geschreddert – so die Aussage des ermittelnden Kripobeamten, Rainer Erdle. Mit dieser Aussage der Ermittler, Staatsanwalt Wizemann und dem Kripobeamten Rainer Erdle, stellten diese Beamten die gesamten Ermittlungen aller Behörden in dem an uns begangenen Betrugsfall, ein.**

**Siehe hierzu auch die Zeugenliste mit Begründungen und Beweisen von Personen, Beamten und Landtagsabgeordnetem, die den Betrug seit 2011 kennen. Alle Beweise des Betruges – auch der angeblichen Shredderung der 12 Buchhaltungsakten, die sich nachweislich 2014 noch in den Händen der Staatsanwaltschaft Rbg befanden, diese Zeugen aber nicht tätig werden durften lt. Weisungsrecht von Vorgesetzten. „weiterer Beweise der kriminellen Vereinigung.“ Und Beweis, wie ein „Weisungsrecht“ gegenüber den Opfern von unserer Justiz umgangen und missbraucht wird.**

Ich, Emilie Schlösser, werde bis heute von der Ravensburger Justiz, auch von den Finanzbehörden bis an das OFD beleidigt, eingeschüchtert und nun sogar wird seit 2024

versucht, mich für „psychisch krank“ testieren zu lassen. **Genauso, wie es die Bayerische Justiz mit Mollath vor Jahren gemacht hatte. Herrn Mollath hatte ich über den Justizopferverein München seinerzeit kennen gelernt. Mit ihm und weiteren Justizgeschädigten hatten wir 2 „öffentliche Kundgebungen auf dem Marienplatz in München, und die an uns begangenen Justizbetrügereien der deutschen Justiz an die recht zahlreich anwesenden deutschen Bürgern verkündet und diese über die teilweisen kriminellen Vorgehensweisen unserer Justiz unterrichtet“.** Alle Grundrechte und Menschenrechte wurden an uns, Klaus und Emilie Schlösser seit 2003 außer Kraft gesetzt. **Es läuft seit Jahren ein reiner Vernichtungsfeldzug gegen uns und insbesondere gegen mich, E.S, von der Ravensburger Justiz mit dem Hintergrund, mich psychisch krank testieren zu lassen durch den Chefarzt, Herrn Dr. Höld von der ZFP Weissenau. Dann könnte mich der jetzige ltd. Staatsanwalt Boger in die Weissenau einliefern lassen. Diese Vorgehensweise er laut seinen eigenen Aussagen 2015, die er auch im Internet öffentlich machte, mit Angeklagten, die nicht „gefügtig“ waren in den Prozessen, diese kurzer Hand für ca. 6 Wochen in die Psychatrie Schussenried eingewiesen. Dabei soll es sich laut seinen eigenen Angaben, meist um Rentner und Landwirte gehandelt haben.**

**Ich komme nochmals zurück auf den § 129 StGB – Bildung einer terroristischen, bzw. kriminellen Vereinigung Verbrecher zu schützen zum Zwecke, bzw. deren Zweck, oder Tätigkeit darauf gerichtet ist:** Dieser § 129 a wurde 1976 im Zuge der Bekämpfung des Terrorismus eingeführt und führt seit dieser Zeit den Begriff „terroristische Vereinigung“ und ist so in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden und auch hier auf längere Dauer angelegt worden ist.

Das sind Leute, fast ausschließlich deutsche Beamte, die diesen Vereinigungen dienen, um wie in unserem Fall, die Unterschlagung der 12 Buchhaltungsordner vorzunehmen, um dann in „Täter-Opferumkehr“, uns, bzw. mich Emilie Schlösser vom Opfer zur Täterin zu machen. Und das seit 20 Jahren Und auch wer eine fremde Sache, also unsere 45 jährige Firma willkürlich zerstört zum Schutze der tatsächlichen Täter, den beiden Steuerberatern, den Vorständen der Volksbank Weingarten, dem Finanzamt Rbg, der Steufa Ulm, der Ofd Karlsruhe, sowie den Finanz- Innen- und Justizministerium und deren Beamten unseres angeblichen Rechtsstaates Deutschland, hier von Baden-Wttbg,

Verhetzend ist weiter eine besondere Gruppe in unseren Behörden, oder auch Einzelpersonen, die dazu geeignet sind Angriffe auf unsere und meine, Klaus und Emilie Schlösser, Menschenwürde auszuführen. Siehe dazu „illegaler Deal“ beim 1. Prozess am 8.4.08, wo uns verboten worden ist, „ uns verteidigen zu dürfen, mit dem Hinweis, dass wir bei einer Verteidigung durch uns „wir für mehrere Jahre in Haft müssten.“

Siehe hierzu auch die Beleidigung im Sept. 2015 durch Staatsanwalt Boger die Aussage gegenüber Emilie Schlösser, „dass er bei mir beginnende, fortschreitende Krankheitsmerkmale erkennen könne.“ Ausgesprochen von Staat.Boger während eines Telefongespräches, bei dem ich ihn bat, uns doch endlich die bis zu diesem Zeitpunkt von Staats.Wizemann unterschlagenen 12 Bilanzordner heraus zu geben.

Aussage von Staatsanwalt Wizemann beim 1.Verfahren am 8.4.08 „dass er auf weitere Straftaten, bzw. Strafanträge gegen Emilie Schlösser verzichtet hätte, mit der Aussage, „dass er festgestellt hätte, dass Emilie Schlösser mental sehr stark eingeschränkt wäre und daher auch nicht in der Lage gewesen sei, eine Firma zu führen“. Dies nach 45 Jahren erfolgreicher

Geschäftstätigkeit. Wir hatten ca. ein € 4,0 Mio Vermögen uns auf ehrliche Art und Weise erschaffen.

Am Schluss dieser Verhandlung am 8.4.08 äußerte sich der Richter Böhm in seinem Plädoyer wie folgt: „Frau Schlösser sehen sie doch ein, dass sie zu dumm waren eine Firma zu führen. **So wurde ich seit 20 Jahren beleidigt und zwar waren diese Aussagen alle bei öffentlichen Verhandlungen.** Meine darauf hin gestellten Strafanzeigen sind bis heute nicht verhandelt.

Die Justiz und auch die staatlichen Behörden sind verpflichtet, sich an die verfassungsrechtliche Grundordnung zu halten. Die Ravensburger Justiz hat in unserem Fall, und besonders an uns, alle Grund- und Menschenrechte willkürlich außer Kraft gesetzt. Denn bis heute durften wir uns bei keinem Verfahren je verteidigen, noch wurden wir angehört. Von uns eingereichte Anträge wurden nicht in die Verfahren mit einbezogen. Das Mitspracherecht ist jedoch im Art. 17 des GG verankert und festgelegt.

In unserem Fall und an dem Verhalten aller Behörden liegt nachweislich Verletzung der verfassungsrechtlichen Grundordnung vor, wenn jemand versucht, die demokratische Ordnung zu beseitigen, oder zu beeinträchtigen, in dem er zum Beispiel gegen die Prinzipien der GG-Gesetz agiert, bzw. den Entzug der GG oder auch alle GG außer Kraft setzt, so geschehen war die Verfahrensweise, die durch die Rbg. Justiz etc. von Baden-Wttbg vollzogen und ausgeführt worden ist gegenüber uns, Klaus und Emilie Schlösser.

Der Art. 1, Abs. 1 des GG „Menschenwürde ist unantastbar.

Weiter der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit ist das 3. Kernelement der freiheitlichen Grundordnung und ist im GG in Art. 20, Abs. 2, S.2 und Abs 3, verankert. Das heißt, der Staat ist an die Gesetze gebunden. Er muss seine sogenannten „Organe“, also die Behördenmitarbeiter, Polizisten, Finanzbeamte und weitere, kontrollieren, ob sich diese an die Gesetze halten.

Die Justiz u. a. Behörden sind verpflichtet, sich an die verfassungsrechtliche Grundordnung zu halten.

Eine verfassungsmässige Ordnung im Sinne der GG ist, dass die gesamte Rechtsordnung, die formell und materiell mit der Verfassung im Einklang steht, das heißt alle Normen, die mit der Verfassung vereinbar sind (BverfGE 6, 32 ff), auch von unseren Behörden und deren Mitarbeitern eingehalten werden müssen.

Die verfassungsmässige Grundordnung ist ein Rechtsbegriff aus dem Verfassungsrecht.

Die zehn wichtigsten GG – diese Rechte umfassen die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Freiheit der Person, die Freiheit der Meinungsäußerung und weitere, sowie auch das Recht auf Eigentum.

Der Artikel 20 GG legt weiter Demokratie, Bundesstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit als „Grundsätze“ der Verfassung fest.

Das GG kann nicht einfach von Staatsanwälten und Richtern in ihrem Kernbereich geändert, bzw. außer Kraft gesetzt werden, denn sie sind als „Ewigkeitsgarantie“ geschützt laut dem Art. 79, Abs.3 GG. Ebenfalls geschützt ist der Art. 1, Art. 20. Die wichtigsten Artikel der GG sind die Art. 1-19

Verletzungen der Verfassungsrechtliche Grundordnung liegen vor, wenn jemand versucht, wie in unserem Fall, die Ravensburger Justiz, die demokratische Ordnung zu beseitigen, oder zu beeinträchtigen, in dem er z. B gegen die Prinzipien des GG-Gesetzes agiert, bzw. Entzug der GG außer Kraft setzt. **Diese Vorgehensweise wird an uns bis heute von der Ravensburger Justiz vollzogen und auch ausgeführt.**

**Alle Verfahren – bis heute ca. 55 von uns gestellt, die eben von uns bis heute beantragt wurden, werden entweder nicht angeklagt, oder verschwinden in der Versenkung. Oder werden auf teilweise Jahre verzögert. So auch der 1. Prozess am 8.4.8 um genau 5 Jahre, obwohl die Täter seit 2005, die beiden Steuerberater über Schuldeingeständnisse ihrerseits, bereits feststanden, die auch bis heute nicht angeklagt worden sind von der Rbg Justiz.**

Verzögertes Recht ist verweigertes Recht. Siehe Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren lt. § 198-201 festgehalten im Gerichtsverfassungsgesetz.

Diese Rbg.Justiz hat uns, unsere Familie vorsätzlich kaputt gemacht und komplett ruiniert. Hat uns zeitweise obdachlos gemacht. Und wir arbeiten heute noch mit 84 und 86 Jahren für unseren Unterhalt. Unser gesamtes Vermögen von 45 Jahren harten Handwerksarbeit wurde vernichtet und verschleudert.

**Der Strukturaufbau der terroistischen und kriminellen Bandenbildung in unserem Fall ist folgender:**

*Oktober 2002 – Betriebsprüfung durch das Finanzamt Ravensburg in unserem Betrieb - bei unseren 2 Firmen.*

- 1. Klaus Schlösser Einzelfirma seit 6.10.1961*
- 2. Schlösser-Spezialtiefbau GmbH seit 1996*

*durch den Prüfer Herrn Gimple und Frau Weinmann. Zeitdauer ca. 4 Wochen. Hier stellte Herr Gimple bereits den Umsatzbetrug fest. Mit Sabine Schlösser, BWL Bau, und Emilie Schlösser, Industriekauffrau und 5 Semester Volkswirtschaft wurde in der ganzen Zeit der Prüfung nicht einmal gesprochen, noch ins Buchhaltungsbüro gebeten. lt. Schriftverkehr fanden ausschließlich Gespräche mit „Stb. Link und Thomas Schlösser“ statt. Beide hatten keine Vollmacht im Namen von Klaus und Emilie Schlösser zu handeln. Mit uns, Klaus und Emilie Schlösser wurde auch kein Schlußgespräch geführt. Bis heute haben wir keinen Schlußbericht für die Einzelfirma Klaus Schlösser erhalten.*

- 1. Herr Gimple machte die Jahresumsatzmeldungen 1998-2001 der Einzelfirma Klaus Schlösser, lt. § 164 AO am 18.2.03 ungültig.*
- 2. Diese Jahresumsatzmeldungen wurden von ihm, bzw. dem Finanzamt Ravensburg, unterschlagen mit dem Hinweis an mich, Emilie schlösser, dass wir keine Jahresumsatzmeldungen für diese Zeiträume eingereicht hätten.*
- 3. Diese Jahresumsatzmeldungen wurden uns bis zum Jahr 2009 unterschlagen. Erst als ich eine neutrale Beamtin über ein gemeinsam besuchtes Konzert kennen lernte, kopierte mir diese Beamtin die eingereichten Jahresumsatzmeldungen mit dem Vermerk § 164 AO e18.02.03. So kam ich an diese Meldungen.*
- 4. Bereits im Jahr 2014 stellten wir den Antrag „auf Berichtigung der Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001 bei den Finanzbehörden Ravensburg. Auch diese Berichtigung wurde uns verweigert. Auch haben wir zu keinem Zeitpunkt ein Aktenzeichen erhalten*
- 5. Am 25. 3. 2025 stellten wir einen erneuten Antrag auf „Berichtigung der Jahresumsatzmeldungen der Jahre 1998-2001 bei den Finanzbehörden. Auch diese Berichtigung wird uns bis heute verweigert. Auch hier haben wir bis heute kein Aktenzeichen erhalten*
- 6. Die Finanzbehörde Rbg weiss seit 2003 von uns, bzw. von mir Emilie Schlösser bescheid, dass die eingeforderte Umsatzsteuer von DM 1,7 Mio einen Mehrumsatz von mindestens DM 5,0 bis DM 10,0 Mio voraussetzt. Aber auch darauf reagierte von diesem Amt niemand. Unsere Mahnung auf Aufklärung und Berichtigung, gestellt in den letzten 20 Jahren füllen inzwischen über 10 Leitzordner.*

**Die nächsten Teilnehmer an der terroistischen und kriminellen Vereinigung ist die Staatsanwaltschaft Ravensburg und die Kripo Ravensburg, Dieses**

**beiden ÄMTER deckt auch die Finanzbehörden Ravensburg, Ulm und Karlsruhe**

1. Seit 2005 unterschlägt der ltd. Staatsanwalt Heister und Staatsanwalt Wizemann die 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998-2003 der beiden Schlösser-Firmen. Und verhindert seit dieser Zeit die Aufklärung des an uns begangenen Betruges. Erst seit dem Jahr 2023 stellen diese Staatsanwälte und der ermittelnden Kripobeamte die „Lüge in Raum, Emilie Schlösser hätte alle diese 12 Ordner der Jahre 1998-2003 geschreddert.“ Was nachweislich ein Lüge zum Schutze der Täter ist, insbesondere aber der Täter aus der Justiz. **Diese 12 Ordner werden bis heute unterschlagen. 2017 bekamen wir endlich den Buchhaltungscomputer zurück. Erst dann war es uns möglich einen 2. Ausdruck der Bilanzen 1998-2003 zu fertigen und die gesamten Bilanzbetrügereien der beiden Stb. Storz und Link nachzuweisen. Das dauerte ca. 1,5 – 2 Jahre, da ich ja nebenher noch in Arbeit war.**
2. Im Jahr 2015 stellte ich, Emilie Schlösser über den RA Dr. Schinkel, bei der Steuerfahndung Ulm, Antrag auf Aktenzeinsicht in das 2004 gegen mich gestellte Strafverfahren wegen DM 1,7 Mio Steuerbetrug. **Diese Einsicht wurde Dr.Schinkel und mir über ein halbes Jahr von der Steufa verwehrt, mit dem Hinweis, dass die Staatsanwaltschaft Ravensburg, hier der stellvertretende Staatsanwalt Jens Rommel (heute Generalbundsanwalt in Ka) und ein Jurist Namens Mages, die Einsicht von mir und Dr. Schinkel zu verbieten und der Steuerfahndung zu untersagen, bzw. die Einsicht zu gewähren, das zu verhindern. Letztendlich mußte die Einsicht zugelassen werden, denn das ist ebenfalls gesetzlich geregelt. Dr Schinkel übergab das Mandat dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Herrn Frank aus Ravensburg.**
3. Zu der Einsicht in die Akte wurden aus dieser von der Steufa Ulm 20 Seiten herausgenommen. Was wir jedoch hier dann gefunden haben, ist die „**uneidliche Falschaussage der Ermittler Staatsanwalt Wizemann und dem Kripobeamten Rainer Erdle, am 11.05.2007 vor der Steuerfahndung Ulm-Baienfurt.Ob diese mündlich oder schriftlich gemacht worden ist, kann egal sein. Auf jeden Fall wurde die Falschaussage gemacht. Aus diesem Grunde stellte die Steufa Ulm, alle Ermittlungen gegen uns und gegen mich ein und bestätigte uns immer wieder, „dass er sich an die Anweisungen des Staatsanwaltes aus Ravensburg zu halten hat.“ Die Steuerfahndung Ulm, zusammen mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe sind die weiteren Teilnehmer der kriminellen und terroistischen Vereinigung in unserer Sache. Denn auch diese Ämter sind bis heute nicht bereit, den an uns begangenen**

**Betrug, hier auch den Steuerbetrug von DM 1,7 Mio. aufzuklären.**

4. **Bereits bei einem Verfahren vor dem Amtsgericht – beantragt vom Insolvenzverwalter Pluta im August 2005 – machte der Steuerberater Storz ein „Schuldeingeständnis, dass er Listen erstellt und diese dann der GmbH gutgeschrieben hätte. lt. Gerichtsblatt 199 – Auch der Stb. Link bestätigt auf Gerichtsblatt 282, dass er die Verrechnungen so weiter geführt hätte, wie 1998 -1999 von Stb. Storz begonnen laut Stb Link in den Jahren 2000 – 2001, ebenso weiter geführt hätte. So kamen in den Jahren 1998-2001 diese DM 5,8 Mio illegale Umsatzerhöhung zustande. Bei meiner Überprüfung nach dem 2. Ausdruck der Bilanzen im Jahr 2017 stellte ich noch ca. DM 2,0 Mio illegalen Luftbuchungen an Kunden fest.**

**Die nächsten Beteiligten an der terrosistischen und kriminellen Vereinigung sind die Ministerien der Landesregierung Baden-Wttbg -**

1. **das Innenministerium – Herr der Innenminister Strobl. Allein bei diesem Amt und eigentlich direkt beim Innenminister Strobl stellten wir 27 Anträge seit 2018 , wie Disziplinarverfahren gegen den Kripobeamten Rainer Erdle, die bis heute alle weder beantwortet noch bearbeitet worden sind. **Siehe hierzu die Aufstellung vom 25. Mai 2023****
2. **Das Justizministerium – Hier Justizminister Wolf. Herr Wolf verbot dem Landtagsabgeordneten, Herrn N. Weinmann, in unserer Sache tätig zu werden. Dies, nachdem Herr Weinmann unseren Beweisordner 2019 in seinen Händen hatte und auch den Betrug erkannt hatte. Herrn Weinmann wurde von Herrn Wolf gesagt: **er habe sich aus der Sache heraus zu halten.** Ich hatte Herrn Weinmann damals gesagt, „dass Wolf als Anwalt sehr ravenburg-nah ist, insbesondere bei der Justiz.**
3. **Das Finanzministerium – auch an dieses Amt sind zig Schreiben und Anträge wegen der Aufklärung des an uns begangenen Umsatz- und Steuerbetruges gestellt worden. Und erst 2024 dann noch ein Strafantrag „ wegen Korruption unter Beamten und unter Behörden“ **und wegen „annonyme Strafanzeigen wegen Steuerbetrug“ beim Finanzministerium Stuttgart – Portal gegründet 2013 zusammen mit der deutschen Steuergewerkschaft Baden-Wttbg. über den Vertrauensanwalt Rohlfing, aus Pforzheim gestellt worden von uns. Wir haben bis heute kein Aktenzeichen und auch keine Antwort erhalten.****
4. **Auch die Steuerfahndung, und auch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe**

wissen über den Betrug seit 2015 Bescheid und kennen den Betrug. Als uns der Finanzbeamte, Herr Scholl, ebenfalls in unserer Sache tätig werden wollte und die damalige Präsidentin, Frau Andrea Heck, darauf hin ansprach, bekam er zu Antwort, „**er hat sich aus der Sache heraus zu halten, den sie, die Präsidentin mischt den Murcks von anderen nicht auf**“. **Er habe sich aus de Sache heraus zu halten.** Heute müssen wir davon ausgehen, dass auch der jetzige Präsident, Herr Dr. Bernd Kraft, sich als weiteres Mitglied bei der kriminellen Vereinigung darauf eingelassen hat und ebenfalls bemüht ist, den an uns begangenen Betrug durch seine ihm unterstellten Beamten, die notwendige Aufklärung vorzunehmen, sondern diese zu verbieten. Auch von diesem Ministerium kommt keine Antwort und keine Aufklärung. Es herrscht immer nur Schweigen. Die neuen Gesetze und Portale sind lauter „Allibi-Gesetze“ um den Bürger zu täuschen.

Wir fordern eine umgehende Verhandlung. Denn verzögertes Recht, das seit 2003 an uns ausgeführt wird, ist verweigertes Recht. Denn die am 21.11.25 erneut stattfindende Berufungsverhandlung gegen Emilie Schlösser dient der Staatsanwaltschaft, hier dem ltd. Staatsanwalt Boger ausschließlich dazu, „**nicht für Aufklärung des Betruges zu sorgen, sondern dazu, die Täter den ltd. Staatsanwalt Heiser, den Staatsanwalt Wizemann und den ermittelnden Kripobeamten Rainer Erdle, zu schützen. Das heißt im Klartext vor weiteren perönlichen Schäden zu bewahren.**“

Hierzu bleibt weiterhin zu sagen, **hätten die Ermittlungsbehörden uns die 12 Buchhaltungsordner der Jahre 1998 – 2003, wie von uns gefordert im Jahr 2005 heraus gegeben, dann wäre zu diesem Zeitpunkt bereits der an uns begangene Mio-Betrug aufgeklärt worden. Und die Justiz in Ravensburg und Baden-Wttbg hätten nun heute nicht den Eklat der öffentlichen Aufklärung. Denn fest steht für uns, „dieser an uns begangene Mio-Betrug wird noch noch dem Landtagswahlen öffentlich. Dafür werden wir sorgen.**

**Auch unser Rechtsstaat ist an die Gesetze gebunden. Er muss die Gerichte kontrollieren. Prüfen, ob seine sogenannten Organe, also die Behördenmitarbeiter, wie die Polizei, die Finanzbeamten und weitere Beamten und auch Minister, sich an diese Gesetze halten.**

**Klaus Schlösser**

**Emilie Schlösser**